

Umsetzung einer Plastikabgabe

1) Anreize für Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft setzen

Als Chemie- und Kunststoffproduzenten positionieren wir uns eindeutig: **Wir unterstützen alle Maßnahmen, die eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft fördern** und zugleich auch dazu beitragen, **Plastik in der Umwelt zu vermeiden**. So arbeitet die Kunststoffbranche intensiv daran, Kunststoffverpackungen nachhaltiger und bis 2030 vollständig recyclingfähig zu machen. Auch gesetzliche Anreize können zum Erreichen dieser Ziele beitragen. Eine nationale Plastikabgabe sollte in die geplante **Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie eingebettet** werden, um eine **optimale Lenkungswirkung** zugunsten einer **Kreislaufführung von Plastikabfällen** zu entfalten. Nur so kann dem Verbrennen der wertvollen Ressource Kunststoffabfall mehr und mehr ein Ende gesetzt werden.

Der europäische Rahmen für eine Plastikabgabe **fördert dieses Ziel nicht**. Die Einnahmen der Plastikabgabe sind zur allgemeinen Verwendung für den EU-Haushalt vorgesehen und gehen nicht etwa in einen Fonds zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

2) Fehlgeleitete Lenkungswirkung verhindern

Die unterstellte Lenkungswirkung der Plastikabgabe im gegenwärtigen europäischen Rahmen ist in der Realität nicht gewährleistet. Im Gegenteil kann sie sich sogar negativ auf diese Ziele auswirken. Die **negativen ökologischen Folgen einer Plastikabgabe** gehen aber noch darüber hinaus: In Italien wird im Zuge der Diskussion um eine Verbrauchsabgabe auf Kunststoffverpackungen bereits verstärkt auf Papier-Kunststoff-Verbundverpackungen gesetzt, um weniger Plastik einzusetzen. Das Ergebnis:

- Erstens sind diese Verpackungen häufig schlechter recycelbar.
- Zweitens verursachen sie mehr Verpackungsabfall (~ 40 Prozent mehr Material).
- Drittens verursachen sie aufgrund von Gewicht und/oder Energiebedarf einen viel höheren CO₂-Fußabdruck als Kunststoffverpackungen.

3) Vorschläge für eine positive Lenkungswirkung für Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität

Deshalb ist es besonders wichtig, dass die europäische Plastikabgabe auf nationaler Ebene zielführend umgelegt wird. Konkret sollte die Plastikabgabe erstens **Anreize für eine höhere Nachfrage nach Rezyklaten** sowie zweitens für ein **nachhaltiges Produktdesign** schaffen und drittens unterstützen, dass **Kunststoffe** nicht mehr aus fossilen, sondern **aus alternativen Rohstoffen** wie Kunststoffabfällen, nachwachsenden Rohstoffen oder CO₂ hergestellt werden. Folgende Anforderungen sehen wir für die Ausgestaltung der Plastikabgabe seitens der Bundesregierung:

- **Einbettung in eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.** Der Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode sieht eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie vor. Um eine geeignete Anreizwirkung sicherzustellen, gilt es, die Plastikabgabe kohärent in den Maßnahmenkatalog der

geplanten Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie einzubetten. Hierbei ist auch auf mögliche Wechselwirkungen mit weiteren Abgabemechanismen zu achten.

- **Keine Anreize für ökologisch nachteilige Materialsubstitutionen.** Die Einführung einer Plastikabgabe darf nicht dazu führen, dass Kunststoffverpackungen durch Verpackungen mit einem höheren CO₂-Fußabdruck und Ressourcenverbrauch ersetzt werden. Eine valide ökologische Folgenabschätzung/Klimacheck ist vor Einführung einer Plastikabgabe durchzuführen, um **ökologisch nachteilige Anreize** für Materialsubstitutionen **zu vermeiden**.
- **Vollständige Reinvestition der Einnahmen** in den **Ausbau** und in die **Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft**.
- Flankierende technologieoffene Anreize für die Realisierung höherer Rezyklatquoten. Dabei Berücksichtigung **chemischen Recyclings als Ergänzung zum mechanischen Recycling**.
- Es gilt, **alle kreislauffähigen und nachhaltigen Produkte**, die uns dem Ziel der klimaneutralen Kreislaufwirtschaft näherbringen, zu fördern. Investitionen in eine nachhaltige Zukunft gehören honoriert und sind **von einer Besteuerung auszunehmen**. Hierunter fallen konkret:
 - Kunststoffverpackungen, die zu einem zu definierenden Mindestanteil aus Rezyklaten bestehen sowie wiederverwendbare Verpackungen. Hierbei sind sowohl Rezyklate aus mechanischen als auch aus chemischen Verfahren zu berücksichtigen. Anstatt Verpackungen, die etwa den strengen Erfordernissen des Lebensmittelrechts nicht genügen, weiterhin zu verbrennen, werden mit dem chemischen Recycling auch für diese Recyclinglösungen gefunden und fossile Ressourcen geschont.
 - Kunststoffverpackungen, für welche keine nachhaltigeren Materialalternativen bestehen, die die Anforderungen der jeweiligen Anwendung erfüllen.
 - Kunststoffe aus **nachwachsenden Rohstoffen**, zum Beispiel aus Biomasse-Reststoffen wie organischem Abfall, sofern diese als nachhaltig zertifiziert sind.
 - **Kunststoffe, die mithilfe von treibhausgasarm erzeugtem Wasserstoff und CO₂ hergestellt werden (CCU)**, d.h. CO₂ aus Punktquellen (Verbrennungs- und Prozessabgasen) oder perspektivisch aus der Atmosphäre.

Die Kunststoffbranche arbeitet intensiv daran, Kunststoffverpackungen nachhaltiger und bis 2030 vollständig recyclingfähig zu machen. Diese Transformation ist richtig und notwendig. Zugleich ist sie eine gewaltige Herausforderung. Deshalb bedarf es gerade in schwierigen Zeiten keiner Ausbremsung, sondern Unterstützung und Rückenwind. Als Gesprächspartner und Mitgestalter bei der Umsetzung, auch im Detail, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner VCI:

Julian Jakob

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
Telefon: +49 (69) 2556-1413

E-Mail: jakob@vci.de

Internet: www.vci.de · [Twitter](#) · [LinkedIn](#)

Verband der Chemischen Industrie e. V.

Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

Ansprechpartner Plastics Europe Deutschland:

Dr. Alexander Kronimus

PlasticsEurope Deutschland e. V.
Leiter Geschäftsbereich Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft
Telefon: +49 (69) 2556-1309

E-Mail: alexander.kronimus@plasticseurope.de

www.plasticseurope.org

PlasticsEurope Deutschland e. V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

Henning Schmidt

PlasticsEurope Deutschland e. V.
Geschäftsbereich Information und Kommunikation
Telefon: +49 (69) 2556-1306

E-Mail: henning.schmidt@plasticseurope.de

www.plasticseurope.org

PlasticsEurope Deutschland e. V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

Verband der Chemischen Industrie e. V.:

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten über 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

PlasticsEurope Deutschland e. V.:

Registernummer Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung: R000410

PlasticsEurope Deutschland e. V. vertritt die Interessen der kunststofferzeugenden Unternehmen, ist als Fachverband eng mit dem Verband der Chemischen Industrie verbunden und Teil des paneuropäischen Verbandes Plastics Europe mit Büros in mehreren großen Wirtschaftszentren Europas.